

1. Abschnitt: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

- Handelsname: GIMASIL

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

- Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs / Gemischs:
Putz
- Verwendungen von denen abgeraten wird:
Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant:
*GIMA GmbH & Co. KG
Windmühlstraße 11
91567 Herrieden-Neunstetten*
- Auskunftgebender Bereich:
*Abteilung: Technik
Tel.: 09825/9291-0
Email: info@gima-profi.de*

1.4. Notrufnummer:

*Notfallauskunft bei Vergiftungen:
Giftinformationszentrum Mainz - Tel.: +49 (0) 6131 19240*

2. Abschnitt: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
*Skin Sens 1A H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.*
- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Klassifizierungssystem:
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2. Kennzeichnungselemente:

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
- Gefahrenpiktogramme:



GHS07

- Signalwort:
Achtung
- Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung:
*2-Methyl-2H-isothiazol-3-on
Terbutryn (ISO)*
- Gefahrenhinweise:
*H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.*
- Sicherheitshinweise:
*P261 Einatmen von Staub/Aerosol vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder Ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.*

GIMASIL

Version 6.0 / ersetzt Version 5.0

P501

Inhalt / Behälter gemäß den regionalen / örtlichen / behördlichen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

• **Ergänzende Informationen:**

EUH208 Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT bzw. vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH Verordnung) erfüllen. Das Produkt enthält gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 keine Bestandteile mit endokrinschädlichen oder endokrinschädigenden Eigenschaften.

3. Abschnitt: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische:

• **Beschreibung:**

Gemisch besteht aus nachfolgend angeführten Stoffen. Copolymer-Dispersion, Silikonharzemulsion, Titandioxid, anorganische Pigmente, mineralische Füllstoffe, Wasser, Filmbildungsmittel, Additive und Konservierungsmittel.

• **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer (REACH)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (M.-%)
Terbutryn (ISO)	886-50-0 212-950-5	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317	0,001 - 0,01
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	26530-20-1 247-761-7 613-112-00-5	Acute Tox. 3; H311 Acute Tox. 3; H331 Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317	0,001 - 0,01
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one	2634-33-5 220-120-9	Acute Tox 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,05%	0,001 - 0,01
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2628 - 20-4 2020-239-6	Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 Acute Tox. 3; H301 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Skin Sens 1A H317: C ≥ 0,0015	0,001 - 0,01
Titandioxid	13463-67-7 236-675-5	---	2 - 4

GIMASIL

Version 6.0 / ersetzt Version 5.0

- **zusätzliche Hinweise:**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Das in diesem Gemisch eingesetzte Titandioxid enthält nachweislich weniger als 1 % Bestandteile mit einem aerodynamischen Durchmesser unter $\leq 10 \mu\text{m}$ und ist deswegen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bzw. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 nicht eingestuft. Demnach entfällt auch eine Kennzeichnung mit EUH211. Unabhängig davon sind die allgemeinen Staubgrenzwerte der TRGS 900 einzuhalten (z. B. bei Schleifarbeiten oder Spritzarbeiten).

Die in diesem Gemisch eingesetzten Filmschutzmittel (OIT, Terbutryn) liegen in verkapselter Form vor. Angegeben ist der Gesamtgehalt an OIT und Terbutryn. Der Einstufung zugrunde liegt jedoch nur der frei verfügbare Gehalt.

- **Biozidprodukteverordnung:**

Behandelte Ware, enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Terbutryn, 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Als Wirkstoffe zum Beschichtungs- und Lagerungsschutz gemäß Biozidprodukteverordnung (528/2012), Artikel 58(3)

4. Abschnitt: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

- **nach Einatmen:**

Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt Arzt hinzuziehen.

- **nach Hautkontakt:**

Mit Wasser und Seife abwaschen, keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

- **nach Augenkontakt:**

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

- **nach Verschlucken:**

Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine.

5. Abschnitt: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:**

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Das Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthalten kann.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

- **Maßnahmen**

Schutzausrüstung tragen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

- **Besondere Schutzausrüstung:**

Falls erforderlich geeigneten Atemschutz verwenden und, je nach Brandgröße, gegebenenfalls Vollschutzanzug tragen.

5.4. Weitere Angaben

Im Brandfall Rauch, Brandgase und Dämpfe nicht einatmen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Abschnitt: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

GIMASIL

Version 6.0 / ersetzt Version 5.0

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren:

*Schutzvorschriften beachten (siehe Abs. 7 und 8).
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.*

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verunreinigtes Wasser zurückhalten und ordnungsgemäß entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Erde, Vermiculit, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Keine.

7. Abschnitt: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

• **Hinweise zum sicheren Umgang:**

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen, vor dem Betreten der Pausenräume kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

• **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Das Produkt ist nicht brennbar. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

• **Lagerung:**

• **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Behälter dicht geschlossen und trocken an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern. Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen Gebinden aufbewahren. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

• **Zusammenlagerungshinweise:**

Nicht zusammen mit Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

• **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

*Vor Frost schützen. Behälter dicht geschlossen halten, kühl lagern. Lagerfähigkeit (5°C bis 25°C): Siehe Angabe auf dem Gebinde.
Lagerklasse: 12*

• **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):**

Nicht unterstellt.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

siehe 1.2

8. Abschnitt: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter:

• **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Titandioxid	13463-67-7	AGW (einatembare Fraktion)	10 mg/m ³ Titandioxid/Luft	DE TRGS 900
<i>Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)</i>				
		AGW (alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m ³ Titandioxid/Luft	DE TRGS 900
<i>Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)</i>				

Zusätzliche Hinweise: *Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.*

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

• **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Angaben zu Abschnitt 7. beachten.

GIMASIL

Version 6.0 / ersetzt Version 5.0

- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken, nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- **Augen- / Gesichtsschutz:**
Bei Spritzwassergefahr dichtschießende Schutzbrille (z.B. Korbbrille) verwenden.
- **Handschutz:**
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist ein Schutzhandschuh aus Nitril Kautschuk mit einer Materialstärke von 0,4 mm zu benutzen. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchzeit: $\geq 8h$ Hinweise des Herstellers sind zu beachten. Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.
- **Körperschutz**
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- **Atemschutz:**
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei Verarbeitung im Spritzverfahren Partikelfilter P2 verwenden.
- **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**
Das Produkt nicht in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. Abschnitt: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen	
Form	pastös
Farbe	weiß oder je nach Einfärbung
b) Geruch	charakteristisch
c) Geruchsschwelle	nicht bestimmt
d) pH-Wert bei 20°C	ca. 8,5
e) Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt
f) Siedebeginn / Siedebereich	nicht bestimmt
g) Flammpunkt	nicht bestimmt
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar
j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	nicht bestimmt
k) Dampfdruck	nicht bestimmt
l) Dampfdichte	nicht bestimmt
m) relative Dichte (20 °C)	ca. 1,8 - 1,9 g/cm ³
n) Löslichkeit	mischbar in Wasser 20°C
o) Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	nicht bestimmt
p) Selbstentzündungstemperatur	nicht anwendbar
q) Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
r) Viskosität	nicht bestimmt
s) explosive Eigenschaften	nicht bestimmt
t) oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben keine Daten verfügbar

10. Abschnitt: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien:

GIMASIL

Version 6.0 / ersetzt Version 5.0

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Zu vermeidende Stoffe: Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Stoffe, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide oder dichter, schwarzer Rauch entstehen.

11. Abschnitt: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

- **Akute Toxizität:**
Häufiger und lang anhaltender Hautkontakt kann zu Hautreizung führen. Spritzer, die in die Augen gelangen, können Beschwerden wie Rötung und Tränen hervorrufen. Beim Verschlucken kann Reizung der Magenschleimhaut, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall auftreten. Schon kleine Mengen können zu Gesundheitsstörungen führen.

Folgende Einstufungen gelten für das Produkt:

a) Akute orale Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
b) Ätz-/Reizwirkung auf der Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
c) Schwere Augenschädigung/ -reizung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
e) Keimzellenmutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
f) Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
g) Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
h) spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
i) spezifische Zielorgantoxizität bei mehrmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
j) Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Folgende Daten gelten für einzelne Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:
Akute orale Toxizität: LD50 (Ratte): 532 mg/kg
Akute inhalative Toxizität: LC50 (Ratte): 0,4 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub Nebel
Akute dermale Toxizität: LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:
Akute orale Toxizität: LD50 (Ratte, männlich): 318 mg/kg
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 401
Akute inhalative Toxizität: LD50 (Ratte): 0,58 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Terbutryn:
Akute orale Toxizität: LD50 (Ratte): >300mg/kg
Akute inhalative Toxizität: LD50 (Ratte): >2000mg/kg
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:
Akute orale Toxizität: LD50 (Ratte): 120 mg/kg
Akute inhalative Toxizität: LC50 (Ratte): 0,145 mg/l

11.2. Erfahrungen aus der Praxis:

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

GIMASIL

Version 6.0 / ersetzt Version 5.0

11.3. Weitere Hinweise zur Toxikologie:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT bzw. vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH Verordnung) erfüllen. Das Produkt enthält gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission keine Bestandteile mit endokrin schädlichen oder endokrinschädigenden Eigenschaften in einer Konzentration über 0,1 % (Masse). Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1272/2008) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2, 3 und 15.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den von uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädliche Wirkung.

12. Abschnitt: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:**

Dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch eingestuft sind.

- **vPvB:**

Dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

- **Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464**

EWG:

Das Produkt enthält TiO₂

12.7. Weitere Hinweise:

Das Produkt enthält gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission keine Bestandteile mit endokrin schädlichen oder endokrinschädigenden Eigenschaften in einer Konzentration über 0,1 % (Masse). Es sind keine weiteren Angaben über die Zubereitung verfügbar. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitte 2 und 3.

13. Abschnitt: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- **Empfehlung:**

Gebinde mit nicht eingetrockneten Resten bei der Sammelstelle für Altlacke/Altfarben abgeben. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Gebinde mit eingetrockneten Resten können über den Hausmüll oder als Baustellenschutt entsorgt werden.

- **Abfallschlüsselnummer**

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung -AVV): 08 01 12 (Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen).

- **Ungereinigte Verpackungen:**

Kontaminierte Verpackungen sind vollständig zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Nicht gereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Abschnitt: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

GIMASIL

Version 6.0 / ersetzt Version 5.0

<ul style="list-style-type: none"> • ADR, RID, ADN • IMDG, IMSBC • ICAO-TI/IATA-DGR 	<p>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</p>
<p>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • ADR, RID, ADN • IMDG, IMSBC • ICAO-TI/IATA-DGR 	<p>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</p>
<p>14.3. Transportgefahrenklassen</p> <ul style="list-style-type: none"> • ADR, RID, ADN • IMDG, IMSBC • ICAO-TI/IATA-DGR 	<p>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</p>
<p>14.4. Verpackungsgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> • ADR, RID, ADN • IMDG, IMSBC • ICAO-TI/IATA-DGR 	<p>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</p>
<p>14.5. Umweltgefahren: Umweltgefährdend</p>	<p>Nein</p>
<p>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</p>	<p>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</p>
<p>14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</p>	<p>nicht anwendbar</p>

15. Abschnitt: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

- **Nationale Vorschriften:**
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):
Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.: Nicht unterstellt.
Wassergefährdungsklasse:
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend)(Selbsteinstufung)
- **Internationale Vorschriften:**
Das Produkt erfüllt die Vorgaben der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken.
- **VOC:**
EU-Grenzwert für den VOC-Gehalt dieses Produktes (Kat. A/c) 40 g/l (2010). Dieses Produkt enthält max. 20 g/l VOC.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Abschnitt: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

- **Sonstige Hinweise:**
Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrenstoff-Informationszentrum der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): BSW50.
- **Änderungen gegenüber der Vorversion:**
Das Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Versionen.

Änderungen zur Vorversion 4.0

Abschnitt 3.2 *Gefährliche Inhaltsstoffe, spezifische Konzentrationsgrenzwerte*
Abschnitt 11 *Toxikologische Angaben*
Abschnitt 12 *Umweltbezogene Angaben*

GIMASIL

Version 6.0 / ersetzt Version 5.0

• Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH	American Conference of Governmental Industrial Hygienists	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Schutzfaktor von Atemschutzmasken
ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway	
APF	Assigned protection factor	internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung Effektive Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10% Mittlere effektive Konzentration Europäische Chemikalienagentur Europäische Datenbank kommerzieller Altstoffe
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung -AVV)	
CAS	Chemical Abstracts Service	Siehe HEPA
CLP	Classification, labeling and packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)	
DNEL	Derived No-Effect Level	Hoch effizienter Luftfiltertyp Internationale Flug-Transport-Vereinigung Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr Internationale Union für reine und angewandte Chemie Tödliche Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10% Median-Letalkonzentration (mittlere tödliche Konzentration eines Stoffes) Letale Dosis bei einer Sterblichkeitsrate von 10% Mittlere letale Dosis
EC10	Effective concentration at 10% mortality rate	
EC50	Half maximal effective concentration	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Persistent, bioakkumulierbar und toxisch Verfahrenskategorie Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung Nr. (EG) 1907/2006)
ECHA	European Chemicals Agency	
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances	Spezifische Zielorgantoxizität
ELINC	European List of Notified Chemical Substances	
EPA	Siehe HEPA	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals	
HEPA	High efficiency particulate air filter	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
IATA	International Air Transport Association	
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods	
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry	
LC10	Lethal concentration at 10% mortality rate	
LC50	Median lethal concentration	
LD10	Lethal dose at 10% mortality rate	
LD50	Median lethal dose	
MEASE	Metals estimation and assessment of substance exposure	
NOEC	No observed effect concentration	
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development	
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic	
PROC	Process category	
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Regulation (EC) No. 1907/2006)	
SDB	Sicherheitsdatenblatt	
STOT	Specific target organ toxicity	
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe	
UVCB	Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials	
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative	
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe	

• Wortlaut der Gefahrenhinweise:

H301	Giftig bei Verschlucken
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



| Die Marke der Profis

GIMASIL

Version 6.0 / ersetzt Version 5.0

H330	<i>Lebensgefahr bei Einatmen</i>
H331	<i>Giftig beim Einatmen.</i>
H351	<i>Kann vermutlich Krebs erzeugen</i>
H400	<i>Sehr giftig für Wasserorganismen.</i>
H410	<i>Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</i>
H412	<i>Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</i>

- **Schulungshinweise:**

Zusätzliche Schulungen, die über die vorgeschriebene Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen hinausgehen, sind nicht erforderlich.